

**Betreff:** Corona update - 02.09.2020

**Präsidenten\*innen, Vorsitzende und Geschäftsführer\*innen  
der Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 01.09. 2020 gilt die aktualisierte Coronaschutzverordnung in NRW. Dies nehmen wir zum Anlass, Ihnen einige aktuelle Informationen zukommen zu lassen. Auch wenn das update diesmal kurz ausfällt möchten wir Sie doch auf dem Laufenden halten:

**I. Neue Coronaschutzverordnung**

Am 01.09.2020 ist die neue Coronaschutzverordnung in Kraft getreten. Sie hat eine Gültigkeit bis zum 15.09.2020.

Wie schon bei der letzten Aktualisierung am 12.08. hat es erneut keine Veränderungen bezüglich der Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes gegeben.

Nach wie vor gilt die 30-er Regelung bei den Kontaktsportarten. Die Zahl der Zuschauer bleibt auf 300 begrenzt, wobei weiterhin auf die Rückverfolgbarkeit geachtet werden muss.

Große Sport- und Festveranstaltungen bleiben bis zum 31.12.2020 untersagt.

Die LSB- Leitfäden für Vereine und Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen haben wir aktualisiert.

Wie gewohnt finden Sie die Coronaschutzverordnung, die genannten Leitfäden und weitere Informationen auf unserer Internetseite: [LINK zur Übersichtsseite](#)

**II. Soforthilfe Sport in NRW läuft weiter!**

Bis zum **15.11.2020** können Vereine und Mitgliedsorganisationen bei Corona-bedingten Liquiditätsengpässen über das Förderportal des LSB NRW Anträge zur Unterstützung stellen.

**III. Corona Hilfen Profisport – Richtlinien veröffentlicht**

Am 01.09.2020 wurden die

**„Richtlinie des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Sportvereine und Unternehmen im professionellen und semiprofessionellen Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland**

**zur Überbrückung von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“** veröffentlicht:  
([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/billigkeitsrichtlinie-sport-coronahilfe.pdf;jsessionid=79668872DD6362999814E786F40F3BB8.1\\_cid364?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/billigkeitsrichtlinie-sport-coronahilfe.pdf;jsessionid=79668872DD6362999814E786F40F3BB8.1_cid364?_blob=publicationFile&v=2))

Mit diesem 200 Mio. € umfassenden Förderprogramm können (semi-)professionelle Sportvereine bzw. Unternehmen der 1. und 2. Ligen im olympischen und paralympischen Individual- und Mannschaftssport (ohne 1. und 2. Fußball-Bundesliga der Männer) Unterstützung beantragen

Abschließend möchten wir in Anbetracht der weiterhin hohen Corona- Infektionszahlen alle Verantwortlichen im Sport in NRW bitten, durchzuhalten und weiterhin an Vereine und Sportlerinnen und Sportler zu appellieren, die aktuellen **Corona-AHA-Regelungen** einzuhalten. So können wir unseren Teil dazu beitragen, dass es nicht zu weiteren Beeinträchtigungen und Einschränkungen des Sports und des öffentlichen Lebens in NRW kommt.

Ihr  
Stefan Klett  
Präsident

Ihr  
Georg Westermann  
Leiter Stab Verbundsystem/Grundsatzfragen

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Georg Westermann

Leiter des Stabes  
Verbundsystem/Grundsatzfragen  
stellvertretender Geschäftsführer  
Tel.: 0203 7381-889 Fax: 0203 7381-868